

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Verarbeitung personenbezogener Daten bei Reisepässen und Personalausweisen
<u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u>	
2. Verantwortlich	Stadt Halver Einwohnermeldeamt Thomasstraße 18, 58553 Halver Tel.: 02353 / 73-137 oder 02353 / 73-136 E-Mail: meldebehoerde@halver.de
3. Ggf. Vertretung	---
4. Datenschutzbeauftragte	Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Halver Frau C. Friedrich Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen Thomasstraße 18, 58553 Halver Tel.: 02353 / 73-123 E-Mail: c.friedrich@halver.de
5. Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH.
6. Rechtsgrundlage	Pass- bzw. Personalausweisgesetz, Passverordnung, Personalausweisverordnung, Passverwaltungsvorschrift
7. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Die Daten werden zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH, übermittelt. Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU	---
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
9. Dauer der Speicherung	Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.
10. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	Gesetz
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	Nein

13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	keine Bearbeitung des Antrags möglich, gesetzliche Regelungen können nicht erfüllt werden
<u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u>	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:	---